

Familienzentrum Wunderfitz e.V.
Danziger Straße 2
79576 Weil am Rhein



Rahmenbedingung Kinderkrippe, Friedrichstraße 46, Weil

Stand September 2019

Das Familienzentrum Wunderfitz e.V. in Weil am Rhein bietet 10 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahre an. Es wird eine altersübergreifende Gruppe geführt.

1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Onlineportal Little Bird. Bei großer Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern von der Bereichsleitung zu einem Gespräch eingeladen.

2 Öffnungszeiten / Schließtage / Betreuungsjahr / pädagogische Tage

Die Wunderfitz-Kinderkrippe ist Montag – Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr geöffnet. Die notwendige Betreuungszeit der Kinder wird mit den Eltern vereinbart. Die Wunderfitz-Kinderkrippe hat an ca. 30 Tagen im Jahr Betriebsferien. Die Schließtage orientieren sich an den Schulferien in Baden-Württemberg. **Beginn und Ende ist das Kindergartenjahr, jeweils vom 01. September bis zum 31. August. An gesetzlichen Feiertagen sowie an zwei pädagogischen Tagen bleibt die Wunderfitz-Kinderkrippe ebenfalls geschlossen.**

Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung durch folgende Anlässe ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betriebliche Mängel. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

3 Blockzeiten

Um einen ruhigen Tagesablauf für die Kinder (Spielzeit, Ausflüge, Basteln etc.) gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die Blockzeiten einzuhalten: 09:00 bis 12:30 Uhr mit Mittagessen / 13:30 bis 15:30 Uhr. Bring-Zeit am Morgen: 07:30 bis 8:30 Uhr und Abholzeit am Nachmittag: 15:30 bis 16:00 Uhr.

4 Eingewöhnung

Um den Kleinkindern einen schonenden Eintritt in die Wunderfitz-Kinderkrippe zu gewährleisten, orientieren wir uns am „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“. Darüber informieren die Erzieherinnen bei Eintritt und besprechen das Vorgehen individuell und gemeinsam mit den Eltern.

5 Verpflegung

Es wird auf eine kindergerechte und gesunde Ernährung geachtet (bitte dem Kind keine Esswaren und Süßigkeiten mitgeben). Frühstück zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr. Mittagessen um ca. 11.30 Uhr. Nachmittagssnack um ca. 14.30 Uhr. Für selbst mitgebrachte Speisen, z.B. Mittagessen, abgepumpte Muttermilch etc. übernimmt die Wunderfitz-Kinderkrippe keine Haftung, diese liegt bei den Eltern. Übrig gebliebene Speisen werden am Abend entsorgt.

6 Persönliche Spielsachen/ Kinderwagen

Für das Kind ist es von Vorteil, wenn es ein **Lieblingsspielzeug** mitnehmen darf. Bei Verlust oder Beschädigung lehnt die Wunderfitz-Kinderkrippe jedoch jegliche Haftung ab. Allzu kostbare Spielsachen

sollten daher zu Hause gelassen werden, ebenso Waffen- und Kriegsspielsachen. Auch für den Kinderwagen, der vielleicht in der Krippe geparkt wird, wird keine Haftung übernommen.

7 Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald die Eltern das Kind abholen, spätestens jedoch mit dem festgelegten zeitlichen Ende, d.h. 16.00 Uhr, bzw. Freitag 14:30 Uhr. **Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes nach §2 des 7. Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert.**

Die Wunderfitz-Kinderkrippe haftet nicht für den Verlust, der Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

8 Kleidung

Alle Kinder tragen in der Wunderfitz-Kinderkrippe ihre persönlichen Kleider. **Geschlossene Hausschuhe sind obligatorisch.** Von jedem Kind wird eine Garnitur **Ersatzwäsche** benötigt (ein Pullover, ein T-Shirt, zwei Unterhosen, eine Strumpfhose oder ein Paar Socken) Siehe hierzu auch unsere Checkliste. Da wir oft draußen sind, sollten die Kinder der Witterung entsprechende Kleidung anhaben. Als Erleichterung bitten wir Sie, alle Kleider mit dem Namen zu beschriften.

9 Elternkontakt

Da ein guter Kontakt zwischen Krippe und Elternhaus angestrebt wird, werden in regelmäßigen Abständen **Elterngespräche** sowie ein Elternabend durchgeführt. Die Eltern sind gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, zu melden.

10 Krankheit

Für unsere Wunderfitz-Kinderkrippe gilt der **Grundsatz, dass kranke Kinder, selbst wenn die Erkrankung im Tagesablauf auftritt, in der Einrichtung nicht betreut werden können.** Dies setzt voraus, dass Sie oder eine Bezugsperson stets erreichbar sein muss, um das Kind in angemessener Frist (eine Stunde) abholen zu können. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies für Berufstätige durchaus herausfordernd sein kann.

Mit Rücksicht auf die übrigen Kinder der Kinderkrippe sowie auf die Erzieherinnen müssen wir auf die Einhaltung dieser Krankheitsregel bestehen.

11 Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen. Ein entsprechendes Formular wird von der Wunderfitz-Kinderkrippe ausgehändigt (siehe Anlage) und ist vom Arzt ausgefüllt an die Bereichsleitung zurückzugeben.

12 Bildaufnahmen und Datenschutz

Für Bildaufnahmen Ihres Kindes benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung (siehe Anlage).

13 Checkliste

Vor dem Eintritt Ihres Kindes in unsere Einrichtung erhalten Sie eine sogenannte „Checkliste“ auf der wir Ihnen die nötigsten Informationen, was Ihr Kind in der Krippe benötigt, zukommen lassen, z.B. Kleidung, Windeln etc.

14 Kosten

a) **Für den Besuch der Wunderfitz-Kinderkrippe belaufen sich die Kosten derzeit auf 500,-€ pro Monat inklusive € 55,- für zwei Vesper und ein Mittagessen.** Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist er auch in der Eingewöhnungszeit, während der Ferien, bei vorübergehenden Schließungen und bei längerem Fehlen voll zu zahlen. Das bedeutet, **die**

Gebühren werden für 12 Monate (01. September bis 31. August) im Betreuungsjahr erhoben. Die Kostenbeteiligung kann im Krankheitsfall nicht erlassen werden. Bei verspäteter Zahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtbezahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, den Vertrag zu kündigen. Die Kosten werden möglicherweise jährlich im Rahmen des Teuerungsausgleiches angeglichen!

- PER DAUERAUFTRAG -

b) Eine Mitgliedschaft im Verein Familienzentrum Wunderfitz e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von **40.- € pro Jahr** ist für die Aufnahme in die Wunderfitz-Kinderkrippe erforderlich.

- PER LASTSCHRIFTEN-EINZUG -

c) Mithilfe und Unterstützung seitens der Eltern bei Veranstaltungen des Vereins wird ausdrücklich gewünscht. Einmalig wird eine Arbeitspauschale über € 50.- pro Mitgliedsfamilie erhoben. Es wird darum gebeten, den Betrag in bar **zu Beginn des Krippenjahres** bei der pädagogischen Leitung in der Krippe abzugeben; dieser wird auf ein separates Konto einbezahlt. Jede Familie hat die Möglichkeit der Rückerstattung, indem sie Arbeitseinsätze, welche mit 10.- Euro pro Stunde vergütet werden, leistet. Die Arbeitseinsätze werden der pädagogischen Leitung gemeldet und spätestens am Ende der Betreuungszeit findet eine entsprechende Rückvergütung statt.

- IN BAR -

15 Abwesenheits-Regelung

Aufgenommene Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und sollten demzufolge bei Verhinderung bei den Erzieherinnen der Krippe abgemeldet werden. Dies gilt für Abwesenheit beispielsweise bei Krankheit oder aber bei Ferienabwesenheit außerhalb der Krippen-Ferien-Schließtage.

16 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von **6 Wochen zum Monatsende** durch eine schriftliche Erklärung gekündigt werden, mit Ausnahme der Monate Juni und Juli.

Die Termine vom 30. Juni und 31. Juli sind keine möglichen Kündigungstermine.

Ansprechpersonen

Bereichsleitung Krippe und Spielgruppen Stefanie Bridge, Mo / Mi / Do von 09:00 - 12:00 Uhr
Tel: 07621- 16 76 333, s.bridge@wufi-weil.de

Kinderkrippe direkt Tel: 07621- 58 24 860

Diese Vereinbarung sowie die Anlagen für die ärztliche Untersuchung und die Bildaufnahmen wurden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und von ihnen zur Kenntnis genommen.

Bei Nichteinhaltung oben genannter Vereinbarungen behält sich das Familienzentrum Wunderfitz einen zeitlich beschränkten oder dauerhaften Ausschluss des Kindes vor.

Kenntnisnahme und Bestätigung der Eltern durch Unterschriften:

Weil am Rhein _____

Unterschrift Bereichsleitung

Unterschrift Erziehungsberechtigte